

Österreichische Zeitschrift für das

ÄRZTLICHE GUTACHTEN

Chefredaktion: Christina Wehringer

Sterbeverfügung und Suizidprävention

Die Bedeutung der
psychiatrischen Begutachtung

Thomas Kapitany

Die Rolle des Notars bei der
Errichtung der Sterbeverfügung

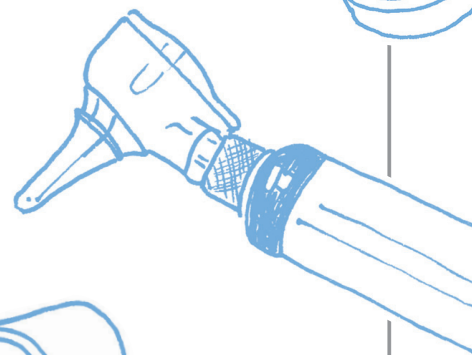
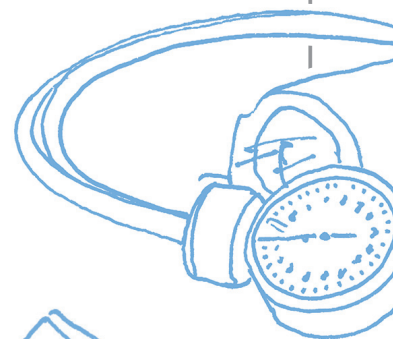
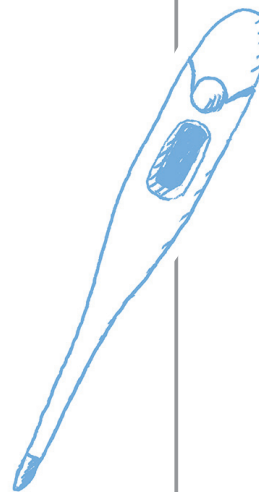
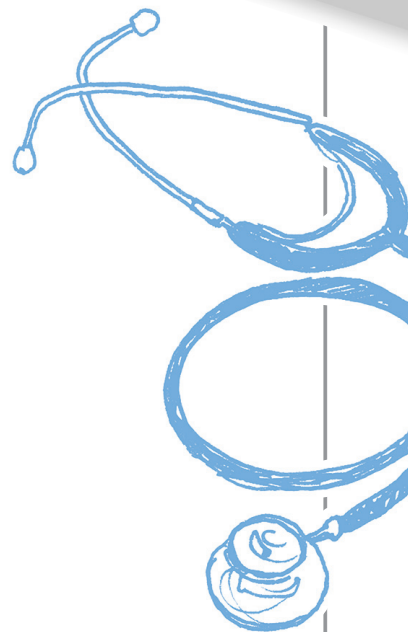
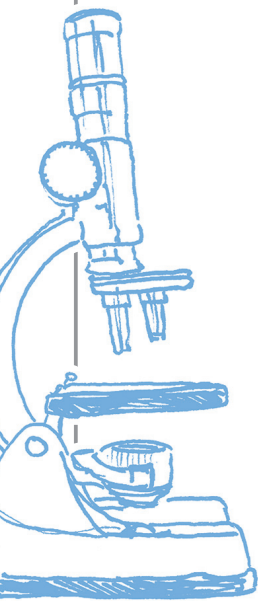
Katharina Haiden-Fill

Erschwerniszuschlag
nach dem BPGG

Christina Wehringer

Teuerungsprämie

Hans-Georg Goertz





Christina Wehringer

Chefredakteurin der Österreichischen Zeitschrift für das ärztliche Gutachten

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Die Diskussion zur Suizidbeihilfe wird seit Jahren geführt; vorrangig von Menschen mit chronischen, fortschreitenden Erkrankungen und zunehmenden körperlichen Einschränkungen, die absehbar eine selbstständige Lebensführung behindern und die Lebensqualität mindern oder gar in den Tod führen. Selbstbestimmung des Einzelnen und ein Recht auf Autonomie, auch beim selbstgewählten Todeszeitpunkt, sind wesentliche Argumente, die auch bei der Freigabe der Suizidbeihilfe durch den Verfassungsgerichtshof zum Tragen kamen. Die Praxis wird zeigen, ob sich der vom Gesetzgeber gewählte Weg der strengen Beschränkung auf chronische, nicht heilbare Erkrankungen bzw. den absehbaren Tod und das komplexe Prozedere zweier Gutachten sowie die Errichtung einer Sterbeverfügung mit persönlicher Präsenz beim Notar bewährt. Die Beiträge von **Katharina Haiden-Fill** und **Thomas Kapitany** verdeutlichen den herausfordernden Ablauf für Betroffene und stellen auch in den Raum, dass manche psychiatrischen Erkrankungen die Entscheidungsfähigkeit beschränken und therapeutische Maßnahmen zum Schutz des Lebens gegen den „Willen“ des Patienten – mit gerichtlicher Überprüfung – notwendig sind. **Kapitany** weist in seinem Artikel eindringlich darauf hin, dass Gutachter keinesfalls übersehen sollten, beim Verdacht einer behandelbaren psychiatrischen Erkrankung die Expertise des Psychiaters einzuholen.

Haiden-Fill erörtert die Aufgaben des Notars und stellt den konkreten Ablauf der Errichtung einer Suizidverfügung beim Notar vor.

Seit Jahren beklagen Richter den Mangel an qualifizierten Sachverständigen. In zahlreichen Rechtsbereichen, vorrangig im Arbeits- und Sozialrecht, aber auch im Strafrecht und bei Haftungsfragen, ist der Richter auf medizinische Gutachten angewiesen. **Gustav Schneider**, langjähriger Richter, nun im Ruhestand, analysiert umfassend die Hintergründe dieser – wie er sagt – prekären Situation für den Rechtsstaat und die Auswirkungen des Gebührenanspruchsgesetzes.

Johannes Zahrl widmet sich in bewährter Weise der Aufbereitung aktueller Judikatur: Verletzung der Aufklärungspflicht zahnärztlicher Behandlungen, Produkthaftung von Intrauterinpressaren, Befangenheit von Amtssachverständigen, Pflicht zur mündlichen Verhandlung und einander widersprechende Gutachten.

Die Teuerungswelle hat uns alle fest im Griff. **Hans-Georg Goertz** weist in seinem Beitrag auf die Möglichkeit des Arbeitgebers hin, seinen Mitarbeitern einen Teuerungsbonus auszuzahlen.

In „gewusst wie“ wird auf die mit Wirksamkeit ab 1. 1. 2023 beschlossene Erschwernispauschale eingegangen und werden die gutachterlichen Aspekte deren Beurteilung praxisnah beschrieben.

Vorschau auf das nächste Heft:

Hochtontherapie

Tinnitus

DAG 2022/32

aufgelesen 74

im fokus 75

Sterbeverfügungsgesetz und Suizidprävention: die Bedeutung der psychiatrischen Begutachtung

Neben irreversiblen chronischen Leidenszuständen mit eingeschränkter Lebensqualität und reduzierter Lebenserwartung können noch andere Faktoren den Suizidwunsch des Einzelnen beeinflussen.

Die Rolle des Notars bei der Errichtung der Sterbeverfügung

Bei der Errichtung der Sterbeverfügung spielt neben der Beratung und Aufklärung durch zwei Ärzte der Notar eine zentrale Rolle.

berichtet 81

Gebührenanspruchsgesetz – beschämende Honorierung, Mangel an Sachverständigen, Zwangsarbeit

Eine beschämende Honorierung nach dem GebAG gefährdet rechtsstaatliche Verfahren und wirft die Frage der Zwangsarbeit auf.

gewusst wie 93

Erschwerniszuschlag nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) ab 1. 1. 2023

Mit der Erhöhung des monatlichen Zeitwerts für den Erschwerniszuschlag soll der tatsächliche Aufwand sichergestellt werden.

beachten 96

Teuerungsprämie

Das Teuerungs-Entlastungspaket schafft die Möglichkeit, Mitarbeitern eine Teuerungsprämie auszuzahlen.

entschieden 97

Rechtsprechung für Gutachter

Verletzung der Aufklärungspflicht vor zahnärztlicher Behandlung?

Produkthaftung für ein Intrauterinpressar
Pflicht zur Durchführung einer mündlichen Verhandlung und Einwendungen gegen Gutachten

Einander widersprechende Gutachten

impressum 74